

Gebietskooperation im Bearbeitungsgebiet 18

Modellprojekt „Umsetzung der EG-WRRL im Teilgebiet 18 Leine-Ilme“

Niederschrift zur konstituierenden Sitzung der Gebietskooperation/ Lenkungsgruppe

am 06.06.2005 beim Landkreis Göttingen

Teilnehmer:

Herr Thieding	NLWKN, Betriebsstelle Süd
Herr Minkus	NLWKN, Betriebsstelle Süd
Herr Moronga	NLWKN, Betriebsstelle Süd
Frau Michel	Staatl. Umweltamt Sondershausen, Freistaat Thüringen
Frau Wemheuer	Landkreis Göttingen
Frau Friedrich-Braun	Stadt Göttingen
Herr Laduch	Landkreis Northeim
Herr Dr. Arnecke	Landwirtschaftskammer Hannover
Herr Teutsch	Landvolk Northeim
Herr Engell	Forst (Nds. Forstamt Dassel)
Herr Wach	Naturschutzverbände (Wassernetz Niedersachsen-Bremen)
Herr Strohmeier	Nds. Städtetag (Stadt Einbeck)
Frau Dr. Flasche	Nds. Städte- und Gemeindebund
Herr Brüggemann	Wasserversorger (Stadtwerke Göttingen AG)
Herr H. Schröder	Leineverband
Herr J. Schröder	Leineverband
Herr Dr. Rickert	Gutachter Leineverband, Universität Hannover
Herr Prof. Dr. Heitkamp	Gutachter Leineverband, Planungsbüro
Herr Dr. Gerries	Gutachter Leineverband, Planungsbüro

Herr Geschäftsführer H. Schröder begrüßte die Anwesenden zur Gründung der Gebietskooperation zur Umsetzung der EG-WRRL im Bearbeitungsgebiet 18 und zur ersten Lenkungsgruppensitzung des durch den Leineverband beim MU beantragten Modellprojektes „*Umsetzung der EG-WRRL im Teilgebiet 18 Leine-Ilme*“. Er erläuterte, daß gemäß den vorherigen Absprachen die Moderation sowohl der Gebietskooperation als auch der Lenkungsgruppe vom NLWKN vorgenommen und die Geschäftsstelle jeweils durch den Leineverband wahrgenommen wird.

Die Vertreterin des Staatl. Umweltamtes Sondershausen, Freistaat Thüringen – Frau Michel – wurde besonders begrüßt.

Unter **TOP 1 - Einführung und Information zur EG-WRRL sowie zur Gebietskooperation im Bearbeitungsgebiet 18** - führte Herr Thieding die Anwesenden in die Thematik ein.

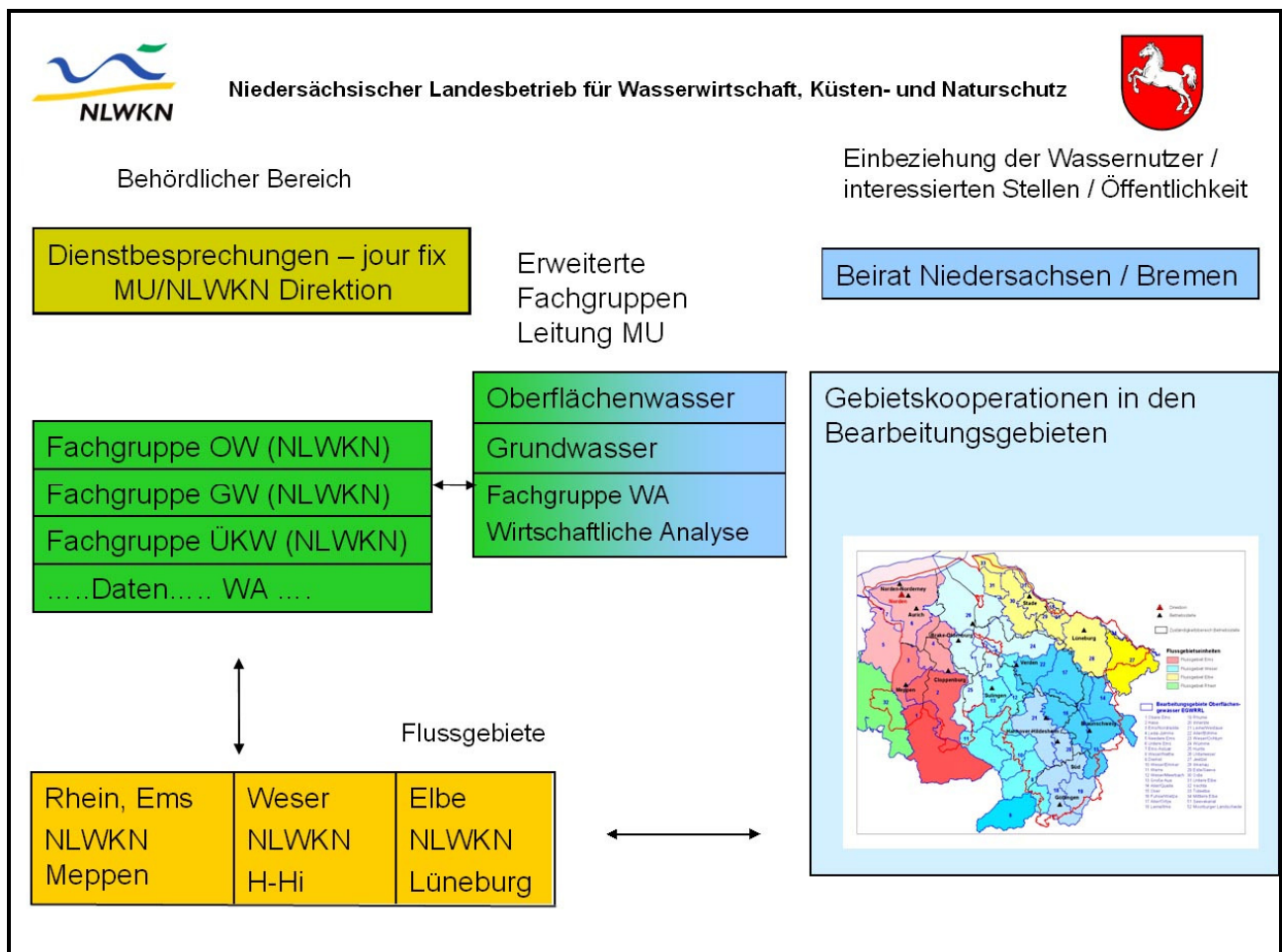
Die Gebietskooperationen sollen gemäß den Vorstellungen des Landes Niedersachsen der Einbeziehung der Wassernutzer, von interessierten Stellen sowie der Öffentlichkeit dienen (siehe Abb. auf Seite 2). Die Mitglieder sollen hierbei Institutionen und keine Personen sein. Die Zuständigkeit des NLWKN ergibt sich aus §1 Ziffer 11 ZustVO-Wasser vom 29.11.2004. Der NLWKN ist demnach für das Land Niedersachsen die zuständige Behörde, die für die Erarbeitung der Fachinhalte, zur Einhaltung der vorgegebenen Zeitpläne und zur Sicherstellung der Kooperation in den Bearbeitungsgebieten verantwortlich ist.

Ziele der Gebietskooperationen:

- Beteiligung von Interessierten und Wassernutzern
- Aktive Mitarbeit und Informationsaustausch
- Zielkonflikte frühzeitig in der Region herausarbeiten und lösen
- In den Interessenbereichen transparent und nachvollziehbar weitervermitteln
- Empfehlungen sollen von den verantwortlichen Behörden in Entscheidungen einbezogen werden
- Gemeinsame Bearbeitung von Grund- und Oberflächenwasser

Aufgaben der Gebietskooperationen

- Plausibilitätsprüfung und Wertung der Bestandsaufnahme (C-Berichte)
- Begleitung der Monitoringkonzeption
- Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, Transport von regionalen Fragestellungen aus der Kooperationsarbeit an den NLWKN bzw. den MU
- Begleiten und Unterstützen von Pilotprojekten (Ergebnisse der Projekte werden bewertet und Anforderungen sowie zusätzliche Informationen aus der Kooperation in die Projekte eingebracht.)
- Aufstellung der allgemein gültigen Bewirtschaftungsziele
- Ausweisung der erheblich veränderten (HMWB) und künstlichen (AWB) Gewässer
- Begründung für die Verlängerung von Fristen zur stufenweisen Umsetzung der Ziele
- Prüfung der Notwendigkeit weniger strenger Umweltziele
- Ableitung des Maßnahmenprogramms



Organisatorische Einbindung der Gebietskooperationen

Als Zeitplan wurden durch Herrn Thieding die nächsten maßgeblichen Fristen genannt:

- Ergänzung zum Monitoring bis zum 30.06.2006
- Ausweisung der HMWB, AWB und Vorranggewässer bis zum 31.03.2007
- Vorschlag des Maßnahmenplans für die Gebietskooperation bis zum 31.12.2007
- Fertigstellung des Maßnahmenprogramms bis zum 30.06.2008

Im Anschluß an den Vortrag von Herrn Thieding ergab sich eine rege Diskussion im Hinblick auf die rechtliche Einstufung bzw. Verbindlichkeit der Gebietskooperation und den Beteiligten hierbei entstehender Kosten.

Herr Thieding erläuterte, daß die Gebietskooperation selbst keinen rechtlichen Status besitzt. Zur Sicherstellung der fristgerechten Umsetzung der EG-WRRL sei im Wesentlichen der NLWKN verantwortlich. Durch die stattgefundenen Verwaltungsreform seien aber auch umfangreiche Aufgaben nach unten - u.a. an die Landkreise Göttingen und Northeim sowie die Stadt Göttingen – übergegangen, so daß über die mitwirkenden Institutionen auch eine gewisse rechtliche Verbindlichkeit für die Gebietskooperation abzuleiten ist. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, daß dieses Forum den örtlichen Akteuren Gelegenheit gibt, eigene fachlich fundierte regionale Ziele, Vorgaben und somit auch Maßnahmen mit zu erarbeiten. Ansonsten könnten diese auf Landesebene per Verordnung (vgl. § 64a NWG) vorgegeben werden. Hinsichtlich der anfallenden Kosten erklärte Herr Thieding, daß diese derzeit noch nicht absehbar seien und daher in der Betrachtung vorerst nach hinten geschoben werden sollten. Bei konkreten Maßnahmen müßte man sich zu gegebener Zeit hierüber verständigen.

Unter **TOP 2 - Stand des Modellvorhabens** „Umsetzung der EG-WRRL im Teilgebiet 18 Leine-Ilme“ – wurde durch Herrn Geschäftsführer H. Schröder angesprochen, daß die Gebietskooperation die Abarbeitung der Aufgaben der EG-WRRL für die gesamten Wasserkörpergruppen (WKG) bzw. Wasserkörper (WK) zur Aufgabe hat. Das Modellvorhaben konzentriert sich hingegen weitgehend auf die ausgewählten Bereiche der Garte, der Leine und Ilme und soll anhand konkreter dort auftretender Problemstellungen vorab Ergebnisse liefern, die auf andere Gebiete übertragbar und für die weitere Umsetzung der EG-WRRL bzw. der Bewirtschaftungsplanungen von Bedeutung sind.

Für das Modellprojekt wurde bereits im Dezember 2004 beim MU ein Finanzierungsantrag durch den Leineverband für das Haushaltsjahr 2005 eingereicht. Daraufhin wurde durch den MU mündlich wiederholt eine 100%-ige Förderung für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 sowie der vorzeitige Maßnahmenbeginn zugesagt. Im März 2005 wurde dann dem Leineverband durch den NLWKN mitgeteilt, daß die vorliegenden Finanzierungs- und Projektanträge durch den NLWKN im Hinblick auf die Finanzierung bearbeitet werden. Ende April wurde dem Leineverband mitgeteilt, daß der vorliegende Antrag nicht prüfbar sei und entsprechend überarbeitet werden müsse. Hierbei sei auch ein Eigenanteil durch den Antragsteller von 10% zu berücksichtigen, wobei Kosten des Verbandes – wie Personalkosten – nicht angesetzt werden könnten. Aufgrund der bisher eingetretenen Verzögerung ist der ursprüngliche Zeitplan kaum mehr einzuhalten.

Die nunmehr notwendigen Ergänzungen des vorliegenden Antrages werden durch den Leineverband vorgenommen. Der Verband geht allerdings nach wie vor von der seitens des Landes Niedersachsen wiederholt zugesagten Förderung von 100% aus. Für einen 10%-igen Eigenanteil bestehen seitens des Leineverbandes satzungsgemäß derzeit keine Möglichkeiten. Herr Engell erklärte, daß er aufgrund seiner Funktion als Vertreter im Ausschuss des Leineverbandes hierfür derzeit auch keine Mehrheit sieht. Er äußerte in diesem Zusammenhang seine Bedenken, daß dem Leineverband aus der Geschäftsleitung unkalkulierbare Kosten entstehen könnten. Herr H. Schröder erläuterte hierzu, daß er bislang bezüglich des Modellvorhabens von einer 100%-iger Förderung ausgegangen sei. Hinsichtlich der Geschäftsführung der Gebietskooperation sind die

anfallenden Kosten derzeit noch überschaubar. Sollten hierbei größere Kosten erwachsen, müßte man sich über deren Finanzierung Gedanken machen, da der Leineverband hierzu finanziell bzw. satzungsgemäß nicht in der Lage ist.

Nach diesen Erläuterungen wurde von Herrn Engell und den anderen Teilnehmern die Trägerschaft des Leineverbandes begrüßt, da hierdurch verstärkt Belange und Ziele der Region eingebracht werden können.

Unter **TOP 3 - Vorstellung der Mitglieder der Gebietskooperation/ Lenkungsgruppe** – haben sich die anwesenden Teilnehmer kurz vorgestellt.

Frau Dr. Flasche nahm in Vertretung von Herrn Grahovac (Gemeinde Rosdorf) als Vertreter des Nds. Städte- und Gemeindebundes, Herr Teutsch als Vertreter von Herrn Hübner (Landvolk Göttingen) an der Sitzung der Gebietskooperation/ Lenkungsgruppe teil.

Herr Wach erklärte, daß für das Bearbeitungsgebiet 18 derzeit noch kein Ansprechpartner des Wassernetzes Niedersachsen-Bremen zur Verfügung stehe. Daher nahm er als Koordinator an der Sitzung teil. Er gehe aber davon aus, daß er recht bald einen entsprechenden Vertreter benennen könne.

Die eingeladene Industrie- und Handelskammer war an dem Termin nicht vertreten und hat auch bislang keine Rückmeldung getätigt.

Unter **TOP 4 - Ziele und Aufgaben der Gebietskooperation/ Lenkungsgruppe, Aufgaben Arbeitskreise, Festlegung eines Zeitplanes/ Aufträge an die Geschäftsführung (Leineverband)** – wurden die unter TOP 1 durch den NLWKN dargelegten Aufgaben der Gebietskooperation durch den Leineverband nochmals erläutert. Die Klärung der Vorgehensweise sowie der wesentlichen Zielsetzungen sollen hierbei durch die Gebietskooperation/ Lenkungsgruppe erfolgen. Detaillierte Betrachtungen hierzu werden in den Arbeitskreisen abgearbeitet. Konkrete Projekte sind in den Projektgruppen im Rahmen des beantragten Modellprojektes in den dort gewählten Schwerpunktbereichen vorgesehen.

Man verständigte sich gemäß den Vorgaben der EG-WRRL (vgl. TOP 1) generell auf folgenden Zeitplan:

- Terminabstimmung Gebietskooperation/ Lenkungsgruppe im Jahr 2005
- Ergänzung zum Monitoring bis Juni 2006
- Ausweisung der HMWB, AWB und Vorranggewässer bis März 2007
- Vorschlag des Maßnahmenplans für die Gebietskooperation bis Dezember 2007
- Fertigstellung des Maßnahmenprogramms bis Juni 2008

Um die Erkenntnisse des Modellprojektes auf die übrigen Bereiche anwenden zu können, sollen vorrangig die ausgewählten Bereiche im Einzugsgebiet der Gewässer Garte, Leine und Ilme betrachtet werden. Hierzu wurde die Geschäftsführung (Leineverband) mit der Vorbereitung bzw. teilweisen Bearbeitung folgender Punkte beauftragt:

- Anforderung und Beschaffung verfügbarer Daten bei den Projektbeteiligten
- Plausibilitätsprüfungen der C-Berichte und Monitoringkonzepte in den ausgewählten Schwerpunktbereichen des Modellvorhabens
- Vorbereitung und bedarfsweise Einberufung von Arbeitskreisen
- Erarbeitung von Maßnahmen bei exemplarischen Problemstellungen in den ausgewählten Schwerpunktbereichen des Modellvorhabens

Da der Finanzierungsantrag für das Modellvorhaben noch nicht beschieden ist, wurden konkrete Terminabsprachen noch nicht getroffen. Der Leineverband wird erst die von Seiten des NLWKN geforderten Ergänzungen zum Finanzierungsantrag vornehmen. Sobald die Finanzierung gesichert ist, können die weiteren Terminabstimmungen erfolgen. Es herrschte Einvernehmen, daß aufgrund der engen Vorgaben, die zügige Abarbeitung der anstehenden Fragestellungen geboten ist.

Bei der weiteren Bearbeitung ist eine enge Abstimmung mit dem Freistaat Thüringen vorgesehen. Ziel ist es, in der Gebietskooperation einen gemeinsamen Bericht für das Bearbeitungsgebiet 18 zu erstellen.

Aufgestellt:

Göttingen, den 10.06.2005 / J.S



(J. Schröder)

Verbandsingenieur